

Ihre Daten in der GND (2)



Eignungskriterien

Sie haben Ihre Daten erfolgreich gegen die GND abgeglichen. Das bedeutet, Ihre Daten wurden analysiert, ob diese jeweils eins zu eins mit einem vorhandenen GND-Datensatz übereinstimmen, ob es bereits einen passenden GND-Datensatz mit einem GND-Identifikator (GND-ID) gibt, der sich jedoch in Details unterscheidet, oder ob es diesen Datensatz noch nicht in der GND gibt. In Zusammenarbeit mit einer GND-Agentur oder der GND-Zentrale entscheiden Sie, ob Sie die gefundenen GND-IDs und in welchem Umfang Sie weitere Informationen aus der GND zu diesem Datensatz in Ihr Erfassungssystem übernehmen möchten und unter welchen Umständen gegebenenfalls neue GND-Datensätze für Ihre Bedarfe und auf der Grundlage Ihrer Daten angelegt werden können. **Kurz:** Der Datensatz matcht nicht mit der GND, erfüllt aber alle Eignungskriterien für einen neuen GND-Normdatensatz.

Die nachfolgende Checkliste fasst die Eignungskriterien zusammen und bietet eine erste Orientierung. Im konkreten Anwendungsfall wenden Sie sich bitte an die GND-Zentrale oder eine für Ihre Daten geeignete GND-Agentur.

Checkliste für die Eignung Ihrer Datensätze für die GND

Hinweis: Prinzipien sind mit ☞ und Kriterien mit ✓ markiert.

Es besteht ein berechtigter Bedarf und die Daten dienen dem Zweck der GND.

- ☞ Aufgabe der GND ist es, Brücken für das Netz der Kultur und Wissenschaft anzubieten.
- ✓ Ein neuer Normdatensatz wird nur dann angelegt, wenn er wirklich von externen Datenbanken oder Ressourcen als Referenz benötigt wird oder zur Verbesserung der Binnenstrukturierung der GND beiträgt (z.B. die Ergänzung von Oberbegriffen). Das vorausschauende Anlegen von Normdatensätzen ist nur dann zulässig, wenn dadurch nachvollziehbar ein künftiger Bedarf in der GND-Community gedeckt werden kann (z.B. eine Ergänzung um einen geschlossenen Normdaten-Korpus in seiner Gesamtheit). In diesem Fall muss durch den Datengebenden plausibel dargelegt werden, dass die konkrete Absicht und auch Möglichkeit besteht, die neuen Normdatensätze zeitnah als Mittel zur Vernetzung kultureller und wissenschaftlicher Ressourcen zu nutzen. Diese Prüfung soll das Anlegen einer großen Zahl an kaum oder nur partikular genutzten Normdatensätzen verhindern.
- ☞ Die GND ist ein Wegweiser zu kulturellen und wissenschaftlichen Ressourcen und Informationsdiensten. Sie ist selbst keine Fachdatenbank oder Enzyklopädie. Normdatensätze enthalten daher nur Informationen, die sich besonders zur Identifikation, Disambiguierung und grundlegenden Kontextualisierung eignen.
- ✓ Die GND wird nur um solche Daten angereichert, die den oben genannten Zwecken dienen. Fachinformationen und ausführliche Angaben sind in den angebotenen Fachdatenbanken und Wissenssystemen besser aufgehoben.

Die Daten sind verlässlich.

- ☞ Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten sind Grundvoraussetzung einer Normdatei.
- ✓ Die Daten müssen nachweislich anerkannt, verlässlich und deren Ursprung nachvollziehbar sein. Zwar ist es bislang in der GND nicht vorgesehen, durchgängig Quellennachweise für Informationen anzugeben, dennoch sollten Informationen stets aus anerkannten Quellen stammen - ein Beispiel hierfür ist die Liste der fachlichen Nachschlagewerke für die GND - oder konform zu abgestimmten Regeln bei der Erschließung eines Kulturguts ermittelt worden sein, z.B. im Rahmen der bibliothekarischen Autopsie einer Vorlage.

Die Daten entsprechen den aktuell gültigen Regelungen der GND.

- ☞ Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der GND ist, dass sie nach gemeinsamen Standards erfasst **wird**. Auf diese Weise soll eine weitgehende Einheitlichkeit, Konsistenz, Klarheit der Aussagen und Kompatibilität mit anderen Standards und Systemen erreicht werden.
- ✓ Die neuen Daten entsprechen den aktuell gültigen Regelungen. Diese sind stets öffentlich dokumentiert (vgl. [Informationsseite zur GND](#)).

Die Pflege der Daten ist nachhaltig gewährleistet.

- ☞ Die GND sorgt durch ihre Organisation und Workflows für klare, dauerhafte Zuständigkeiten und Persistenz. Dies wird durch das Zusammenspiel zwischen GND-Zentrale, GND-Agenturen und Teilnehmenden erreicht. Den GND-Agenturen kommt hierbei die Schlüsselrolle zu, da sie als dauerhafte und erfahrene Partner die Verantwortung für die langfristige Pflege der in ihrem Verantwortungsbereich entstandenen Daten übernehmen. Um die Zuständigkeit zu dokumentieren, wird beim Anlegen eines Normdatensatzes die zuständige GND-Agentur und erfassende Einrichtung in Form eines [ISIL](#), einem Standard-Identifier für Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen, hinterlegt.
- ✓ Die datengebende Einrichtung verfügt über einen ISIL. Zudem besteht eine Vereinbarung zwischen ihr und einer GND-Agentur, dass diese gegenüber der GND-Community die Gesamtverantwortung für die redaktionellen Aufgaben rund um die neu eingebrachten Normdatensätze übernimmt, wie Korrekturen, Ergänzungen, ggf. Löschungen.
- ☞ Die dauerhafte Verantwortlichkeit gilt auch für Änderungen an bestehenden Datensätzen. Auf dem aktuellen Stand können Zuständigkeiten allerdings nicht an einzelne Informationselemente oder Datensatzbereiche geheftet werden. Aktuell besteht daher immer eine Zuständigkeit für den gesamten Normdatensatz. Vor einer Anreicherung oder Korrektur eines Datensatzes, der außerhalb der eigenen Verantwortlichkeit liegt, muss daher immer eine grundsätzliche oder den konkreten Korrekturfalle betreffende Absprache mit den zuständigen Einrichtungen vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn systematische Anreicherungen mehrerer Normdatensätze erfolgen sollen.
- ✓ Im Falle der Anreicherung oder Korrektur eines bestehenden Normdatensatzes, der außerhalb der eigenen formalen Verantwortlichkeit liegt, besteht eine grundsätzliche oder den konkreten Korrekturfalle betreffende Absprache mit den jeweils zuständigen Einrichtungen.

Die betrieblichen und technischen Rahmenbedingungen sind gegeben.

- ☞ Die GND ist als technischer Service ein Teil von vernetzten Infrastrukturen und fachlichen Arbeitsprozessen. Auch aus dieser infrastrukturellen Sicht muss die GND verlässlich sein: Bei dieser Frage geht es darum, ob Daten aufgrund fehlender technischer oder betrieblicher Rahmenbedingungen (wie z.B. fehlende Filtermöglichkeiten, Anpassungen von Indexierungen und Synchronisationseinstellungen in angeschlossenen Systemen, etc.) für die bestehenden Anwendungen zu Problemen führen können. In diesem Fall müssen bei sonstiger Eignung zunächst Absprachen innerhalb der GND-Kooperative und/oder Systemanpassungen erfolgen.
- ✓ Die neuen Daten vertragen sich mit bestehenden Abläufen und Arbeitsprozessen. Die Organisation der Bewertung dieses Aspektes ist Aufgabe der GND-Zentrale.

Ergebnis: Der GND-Datensatz wird angelegt.¹ Die neuen GND-IDs können an das Quelldaten-System zurückgespielt werden, weil alle anderen Vorbedingungen erfüllt sind.

Erfüllt der Datensatz diese Eignungskriterien nicht, dann hat er leider nicht die Eigenschaften eines Normdatensatzes und ist daher für die GND ungeeignet.

BLATT 6

¹ Hier greift der Datenimport-Workflow der GND-Zentrale. Nach einem definierten Zeitraum erhält der Datengeber eine Konkordanzliste mit den neuen GND-IDs zur Einspielung in seine Bestandsdatenbank.